

Kants Prinzipienethik

Der kategorische Imperativ ist nach Kant (1724-1804) keine inhaltliche Norm, sondern das einzige Handlungs- und Normenprüfkriterium. Wer wissen will, ob eine beabsichtigte, ausgeführt werdende oder schon geschehene Handlung moralisch richtig ist, muss die jeweilige Handlungsbeschreibung durch Abstraktion von den involvierten Personen in eine allgemeine Regel verwandeln und dann beurteilen, ob er die Anwendung dieser Regel denken oder wollen kann (z.B. auch unter dem Gesichtspunkt des Eigeninteresses). Unmoralische Handlungen erkennt man so an einer Form von Widersprüchlichkeit: So will z.B. ein Dieb, dass sein Diebesgut als sein Eigentum im Sinne einer allgemeinen Praxis der Zuschreibung von Eigentum an die rechtmäßigen Besitzer und der Verfolgung von Diebstahl anerkannt werde, obwohl er im Diebstahl die Institution des Eigentums selbst verletzt. Kants kategorischer Imperativ ist somit eine elaborierte Form der alltagssprachlichen Aufforderung "Stell dir vor, jeder würde (bzw. dürfte) das tun!"

Nach Kant ist der kategorische Imperativ nicht von ihm willkürlich aufgestellt. Kant untersucht die praktische Vernunft, insofern sie ein *a priori* enthält, also ein jeder realen Moral vorhergehendes Grundprinzip, das Moral überhaupt erst möglich macht, und das im Menschen selbst natürlicherweise vorhanden ist. Dieses *a priori* bestimmt den kategorischen Imperativ, das heißt, er gilt absolut und überall. Jeder Mensch auf der Welt kann ihn immer anwenden.

Im Gegensatz zum Regel-Utilitarismus, bei dem eine Handlungsregel bewertet wird nach dem, was sie als größte Anzahl von positiven Lust-Werten hervorbringt oder im Gegensatz zum Konsequentialismus, der danach bewertet, welche Folgen eine Handlung hat, ist der kategorische Imperativ deontologisch. Es wird eben nicht bewertet, was die Handlung bewirkt, sondern wie die Absicht beschaffen ist. Wenn der Wille gut ist, dann ist auch die Handlung moralisch gerechtfertigt. Der Wille zum Guten allein ist das, was moralisch gut ist.

Der menschliche Wille als Adressat des kategorischen Imperativs

Gesetzt den Fall, der Mensch als vernünftiges Wesen ist, wie Kant behauptet, immer schon als unter einem allgemeinen Gesetz stehend aufzufassen, warum handelt er dann oft nicht den Vorgaben des Gesetzes gemäß, vielmehr pflicht- und vernunftwidrig? Die Antwort hierauf ergibt sich aus der spezifischen Konstitution des menschlichen Willens. Dieser wird von Kant als „das Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze, d.i. nach Prinzipien zu handeln“ definiert. Hätte die Vernunft das Vermögen, den Willen vollständig zu bestimmen, d.h. wäre sie alleiniger Ursprung der Prinzipien, nach welchen sich der Wille bestimmt, wie es für reine Vernunftwesen gilt, so wäre das von der Vernunft objektiv (für alle vernünftigen Wesen notwendige) für moralisch gut Erkannte auch das, was dasjenige Vernunftwesen subjektiv für sich als moralisch gut erkennen und demzufolge wollen würde. Der Mensch jedoch schöpft die Bestimmungsprinzipien seines Willens nicht allein aus Vernunft, er ist kein rein vernünftiges Wesen, sondern ein teilvernünftiges, ein mit einem sinnlich-affizierten Willen ausgestattetes partielles Vernunftwesen. Das, was außer der Vernunft noch seinen Willen bestimmt, sind nach Kant die Neigungen, Komponenten unserer sinnlichen Veranlagung, die auf dem „Gefühl der Lust und Unlust beruhen“.

Aufgrund dieser Diskrepanz zwischen subjektivem Wollen und objektivem Vernunftgesetz wird der Mensch zum Adressaten einer *Nötigung*, durch welche die Anerkennung und Beachtung der absoluten Verbindlichkeit objektiver Vernunftprinzipien und deren Priorität vor allen neigungsabhängigen Bestimmungen vom Subjekt eingefordert wird. Das, worin die Nötigung zum Ausdruck kommt, quasi ihr *Transportmittel*, ist der Imperativ. Imperative drücken immer ein *Sollen* aus und bringen appellativ zum Ausdruck, „dass etwas zu tun oder zu unterlassen gut sein würde“.

Kants Pflichtbegriff

Kant definiert den Begriff der Pflicht folgendermaßen: „Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz“. Die Vernunft ermöglicht uns, das Sittengesetz zu erkennen. Eine Handlung aus Pflicht ist also eine Handlung aus Achtung für das Gesetz. Pflicht soll das Motiv für das Handeln sein, nicht Freude, Abwendung von Übel oder Ähnliches. Wem das Gewissen gebietet, auf eine bestimmte Weise zu handeln, hat auch die *Pflicht*, so zu handeln. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass der Mensch nicht nur pflichtgemäß (nach Pflicht), sondern durch die Achtung vor dem Gesetz motiviert (*aus Pflicht*) handeln soll.

Hypothetischer Imperativ

Kant ist der Meinung, dass nur der gute Wille das einzig absolut Gute ist. Begabung, Charakter oder günstige Umstände können auch zu schlechten Zwecken verwendet werden, aber der gute Wille ist an sich positiv zu bewerten und daher das höchste Gut. Sein Ausgangspunkt ist, dass eine Handlung durch praktische Vernunft bedingt sei. Weiter seien die Faktoren, welche das Handeln bedingen, keine Naturgesetze, sondern praktische Grundsätze:

- *Maximen (subjektive Grundsätze)*: selbstgesetzte Handlungsregeln, die ein Wollen ausdrücken
- *Imperative (objektive Grundsätze)*: durch praktische Vernunft bestimmt; Ratschläge, moralisch relevante Grundsätze. („das Gesetz aber ist das objektive Prinzip, gültig für jedes vernünftige Wesen, und der Grundsatz, nach dem es handeln soll, d. i. ein Imperativ.“)

Bei Kant gibt es noch weitere Imperative, die aber nicht *kategorisch* sind, die so genannten *hypothetischen* Imperative. Diese funktionieren nach dem Prinzip: „wer den Zweck will, der will auch das zugehörige Mittel, diesen Zweck zu erreichen“. Hypothetische Imperative können allerdings seiner Meinung nach nicht als Grundlage einer moralischen Handlung dienen. Der hypothetische Imperativ verfolgt einen bestimmten individuellen Zweck und stellt eine Mittel-Zweck-Relation her. Ein hypothetischer Imperativ ist demnach lediglich eine Vorschrift, in der ein Ziel und die dazu notwendigen Mittel bestimmt werden. („Lerne, damit du später einen Arbeitsplatz bekommst!“) Der kategorische Imperativ unterwirft das Handeln formal einem allgemein gültigen Gesetz ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zweck. Es gibt laut Kant nur **einen einzigen** kategorischen

Imperativ, nach dem man handeln soll, das ist der bekannte Imperativ: "Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!". "Du sollst lernen!" ist kein (!) kategorischer Imperativ, weil die mögliche Absicht (das, was durch das Lernen erreicht werden soll) nicht bei jedem Menschen vorauszusetzen ist. Also ist "Du sollst lernen!" auch nur ein hypothetischer Imperativ, auch wenn er der äußeren Form nach wie ein kategorischer aussieht.

Vernunftwesen

Der Inhalt des kategorischen Imperativs als Grundprinzip der Moral lässt sich laut Kant allein aus der Vernunft herleiten. Der Mensch ist zwar vernunftbegabt, aber nicht allein durch Vernunft motiviert. Diese Möglichkeit der Zuwerhandlung gegen die Vernunft macht das objektive moralische Prinzip zu einem kategorischen *Imperativ*, also zu einem allgemein gültigen Prinzip der Sittlichkeit. Die Vernunft ist nicht gebunden an körperliche oder geistige Unterschiede, die zwischen den Menschen oder zu irgendwelchen anderen vernunftbegabten Wesen bestehen.

Obschon Kant nicht behauptet, dass es außer dem Menschen noch andere vernunftbegabte Wesen gäbe, ließen sich doch *rein vernunftgeleitete* Wesen vorstellen. Da der Inhalt des kategorischen Imperativs (das objektive moralische Prinzip) sich aus der Vernunft ergibt, würden rein vernunftgeleitete Wesen sozusagen automatisch danach handeln, weshalb für solche Wesen dessen Prinzip keine Vorschrift, also kein *Imperativ* sein könnte.

„Alle Imperative werden durch ein *Sollen* ausgedrückt und zeigen dadurch das Verhältnis eines objektiven Gesetzes der Vernunft zu einem Willen an, der seiner subjektiven Beschaffenheit nach dadurch nicht notwendig bestimmt wird (eine Nötigung).“

Durch seine Vernunft ist der Mensch autonom (selbstgesetzgebend), wobei er sich aus Vernunft der „Nötigung“ des kategorischen Imperativs unterwirft. Durch diese Autonomie besitzt der Mensch Würde und ist *Zweck an sich*.